

Kunden-Nr:
Firma:
Name/ Vorname:
Adresse:
PLZ/ Ort:
Tel:



Yetnet

Quickline Shop
C.F.Ballystrasse 36
5012 Schönenwerd

Tel. 062 544 44 44
info@yetnet.swiss
www.yetnet.swiss

Kündigung Quickline-Abonnement

- Internet Telefonie Digital TV/QL TV
 Mobile Quickline Start

Kabelanschluss

gilt für Hunzenschwil, Obergösgen, Schinznach Bad, Starrkirch-Wil, Thalheim, Veltheim, Villnachern, Wittnau, Wölflinswil/Oberhof

Für alle anderen Gemeinden wenden Sie sich an die örtliche Genossenschaft

Hiermit kündige ich mein Quickline-Abonnement unter Einhaltung der

dreimonatigen Kündigungsfrist auf den

Achtung: Ist nicht etwas anderes vereinbart, kann schriftlich unter Einhaltung der 3 monatigen Kündigungsfrist (nach Promotionsdauer) jeweils per Monatsende gekündigt werden.
Alle E-Mail Adressen werden nach Beendigung des Abos gekündet.

Der Grund für meine Kündigung ist:

- Nichtgebrauch Anbieterwechsel
 Wegzug anderer Grund:

neue Adresse bei Wegzug:
.....
.....

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

Einzugsgebiet:
Anwil
Auenstein
Däniken
Dulliken
Egliswil
Erlinsbach AG
Erlinsbach SO
Gipf-Oberrick
Gretzenbach
Hunzenschwil
Küttigen/Rombach
Lenzburg
Niedergösgen
Oberflachs
Obergösgen
Oberhof
Obermumpf
Rupperswil
Schafisheim
Schinznach-Bad
Schinznach-Dorf
Schönenwerd
Seon
Starrkirch-Will
Staufen
Stüsslingen
Thalheim
Veltheim
Villnachern
Winznau
Wittnau
Wölflinswil



Checkliste bei Wegzug:

1. Das QuickLine-Abonnement ist fristgerecht bei der Yetnet zu künden.
2. Wird das Abonnement bei einem Wegzug nicht aufgelöst, werden die Gebühren weiterhin in Rechnung gestellt.
3. Wird am neuen Wohnsitz das Internet via TV-Kabel auch angeboten und Sie möchten erneut davon Gebrauch machen, dann ist ein Vertrag mit dem neuen Kabelnetzunternehmen abzuschliessen.